



Aufenthalt

Vor Ihrer Hospitalisation

Vor der Operation

Am Tag vor der Operation

Die Operation

Nach der Operation

Ihre Entlassung

Eigenblutspende

Ihre Rechte und Pflichten

Verpflegung

Wichtige Zeiten



Vor Ihrer Hospitalisation

Ihr Hausarzt meldet Sie bei uns meist schriftlich an. Er schildert uns Ihr gesundheitliches Problem ausführlich und lässt uns Untersuchungsergebnisse zukommen, so dass wir dieses beurteilen können. Sie werden dann von uns direkt schriftlich und gegebenenfalls auch telefonisch aufgeboten.

Mit dem **Aufgebot** erhalten Sie weitere Informationen betreffend der Hospitalisation. Unter Umständen werden wir Sie vorher in eine Sprechstunde aufbieten, um Ihre geplante Operation optimal vorzubereiten und Sie frühzeitig über die anstehende Therapie zu informieren.

Gewisse Medikamente dürfen Sie vor einer Operation nicht mehr einnehmen, da sie die Blutgerinnung beeinflussen. Fragen Sie Ihren Hausarzt, welches Medikament Sie weiter nehmen müssen und welches Sie ab wann nicht mehr nehmen dürfen.

Das Aufgebot

Sie werden so früh wie möglich aufgeboten. Der Spitalbetrieb lässt sich aber wegen der zahlreichen Notfälle nur bedingt längerfristig planen. Es ist daher leider nicht immer zu umgehen, dass Eintrittsdaten kurzfristig festgelegt werden müssen.

Mit dem Aufgebot erhalten Sie das **Formular "Kostengutsprache"**. Damit wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenversicherung. Dort werden Sie auch informiert, ob eine volle oder beschränkte Kostendeckung besteht.

Bei ungenügender Deckung muss das Kantonsspital St.Gallen ein Depot von Ihnen verlangen.

Welche Leistungen in der Tagespauschale enthalten sind, und was allenfalls separat verrechnet wird, können Sie aus der geltenden Taxordnung entnehmen, die auszugsweise auf der Rückseite des Formulars Kostengutsprache abgedruckt ist.



Vor der Operation

Bei wenig komplexen Routineoperationen werden am Eintrittstag die notwendigen Abklärungen wie ärztliche Untersuchung, Aufnahmegespräch, Blutentnahmen, Röntgen, EKG, durchgeführt. Dies gilt zum Beispiel bei Leistenbrüchen oder Gallensteinleiden, sofern keine wesentlichen weiteren Erkrankungen zusätzlich vorliegen. Die Operation selbst wird in der Regel bereits am folgenden Tag durchgeführt. Je nach Art Ihrer Erkrankung sind jedoch noch verschiedene Untersuchungen nötig, welche vor einer Operation durchgeführt werden müssen. Diese können unter Umständen (je nach Art der Untersuchung) auch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Resultate der Untersuchungen und das weitere, empfohlene Vorgehen teilen wir Ihnen umgehend mit.

Bitte beachten Sie:

Damit der Arzt Ihre Leiden möglichst gut erfassen kann, ist er auf Ihre vollständigen und ausführlichen Angaben angewiesen. Verschweigen Sie auch Unangenehmes oder Peinliches nicht, soweit es medizinisch oder pflegerisch von Bedeutung sein könnte. Verfolgen Sie auch, wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt, und schildern Sie dem Arzt oder dem Pflegepersonal Ihre Beobachtungen so genau wie möglich. Teilen Sie insbesondere mit, wenn Sie bestimmte Medikamente nicht vertragen oder wenn Sie an Allergien leiden.



Am Tag vor der Operation

Das Gespräch mit dem Chirurgen

Spätestens am Tag vor Ihrer Operation wird Ihnen die Operation durch den Arzt ausführlich erklärt. Scheuen Sie sich bei diesem Gespräch nicht, nachzufragen, wenn Ihnen dabei etwas unklar sein sollte. Wir beantworten gerne alle Ihre Fragen. Um zu bestätigen, dass Sie den geplanten Eingriff verstanden haben und mit dessen Durchführung einverstanden sind, müssen sie die **Einverständniserklärung** unterzeichnen. Oft werden zur Verhinderung von Seiten-Verwechslungen auch Markierungen an der Haut angebracht.

Während diesem Gespräch wird auch festgehalten, wer unmittelbar nach der Operation durch den Operateur **telefonisch benachrichtigt** werden soll. Ihre Verwandten sind in der Regel für diese Information dankbar, da sie dann wissen, "dass alles gut gegangen ist". Informieren Sie jedoch Ihre Verwandten zuvor, dass Sie nach der Operation angerufen werden.

Die **Operationszeit** kann Ihnen auch mitgeteilt werden. Da an einem Spital auch Notfälle dazwischen kommen und vorgängige Operationen auch länger dauern können als erwartet, kann dies jedoch immer nur eine ungefähre Zeitangabe sein.

Bitte beachten Sie:

Der Arzt wird Sie in geeigneter Weise und in einer für Sie verständlichen Form über Ihren **Gesundheitszustand (Diagnose)**, den voraussichtlichen **Verlauf des Heilungsprozesses (Prognose)** und über die vorgesehenen **Heilmassnahmen (Therapie)** informieren. Information und Aufklärung sind in der Regel nicht in einem einzigen Gespräch zwischen Arzt und Patienten möglich. Befragen Sie ihn auch später während seiner Besuche am Krankenbett ohne Scheu über Art und Zweck von vorgesehenen Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen. Stellen Sie Rückfragen, wenn Sie z.B. Fachausdrücke nicht verstehen.

Das Gespräch mit dem Narkosearzt

Je nach der Art Ihres Eingriffes kann die Operation in lokaler oder regionaler Betäubung oder in Narkose durchgeführt werden. Am Tag vor der Operation werden Sie vom Narkosearzt (Anästhesist) besucht, welcher das Vorgehen bespricht und mit Ihnen die Narkose-Art festlegt. Meist erhalten Sie am Vorabend der Operation ein Schlafmittel, damit Sie in jedem Fall gut schlafen.

Weitere Informationen zur Narkose finden Sie unter:
www.anaesthesie-stgallen.ch



Die Operation

Vor der Operation dürfen Sie in der Regel nichts mehr essen oder trinken. Rauchen Sie auch nichts mehr, da dies die Anästhesie (Narkose) negativ beeinflussen kann. Als Vorbereitung erhalten Sie ein beruhigendes Medikament. Meist werden Sie dann in Ihrem Bett in den Operationssaal gefahren, wo Sie auf den Operationstisch gebettet werden. Es kümmern sich dann viele verschiedene Leute um Sie (Anästhesist/Anästhesistin, Anästhesie-Schwester/-Pfleger, Lagerungspfleger, etc.), damit Sie optimal für die Operation vorbereitet sind. Sie werden an verschiedene Geräte angeschlossen (EKG, Messung des Sauerstoffes im Blut u.v.a.), welche allesamt Ihrer Überwachung und damit Ihrer Sicherheit dienen. Die besprochene Anästhesie und Operation wird dann durchgeführt.

Nach der Operation

Bei den meisten Eingriffen werden Sie unmittelbar nach der Operation im Aufwachsraum überwacht. Hier finden Sie speziell ausgebildetes Personal, das für Sie sorgt, bis Sie wieder auf Ihre Abteilung zurückkehren können. Wenn Sie eine grössere Operation gehabt haben oder wenn man Sie zur Sicherheit ausgedehnter überwachen will, als das auf der Station möglich ist, so kommen Sie auf die **Chirurgische Intensivstation (CHIPS)**.

Informationen zur CHIPS finden Sie unter <http://www.intensivmedizin-stgallen.ch/>

Auf Ihrer Abteilung werden Sie bis zu Ihrem Austritt gepflegt und betreut. Je nach Art des Eingriffes werden Sie nach der Operation anfänglich nüchtern gelassen (bei Eingriffen am Darm), d.h. der Nahrungsaufbau erfolgt nach Verordnung des Arztes schrittweise. Sie bekommen die nötigen Schmerzmittel, so dass Sie einen angenehmen Aufenthalt verbringen können. Unter Umständen drainieren feine Schläuche (Drainagen) Wundwasser aus der Wunde oder der Bauchhöhle. Diese Drainagen sind notwendig und werden so schnell wie möglich entfernt.



Ihre Entlassung

Sobald Sie sich von Ihrer Operation gut erholt haben, können Sie entlassen werden. Je nach Art Ihrer Erkrankung und Operation werden Sie nach Hause entlassen. Sie können aber auch im Anschluss an den Spitalaufenthalt zur Erholung in eine Kur gehen.

Medikamente

Am Tag der Entlassung erhalten Sie ein Rezept mit den Medikamenten, die Sie noch einnehmen sollen. Verordnete Medikamente müssen Sie in einer Apotheke beziehen. Die Kantonsapotheke kann solche Rezepte nur in Ausnahmefällen und nur gegen Barzahlung ausführen.

Ihr Hausarzt erhält gleichentags einen Kurzbericht per Fax, damit er schnellstmöglich über den Verlauf Ihrer Operation und Ihres Aufenthaltes informiert ist.

Patientenumfrage

Das Pflegepersonal händigt Ihnen die Patientenumfrage aus. Darin können Sie uns über Ihre Erfahrungen während des Spitalaufenthaltes berichten. Ihre Antwort gibt uns Anhaltspunkte, wo wir etwas besser machen können. Selbstverständlich werden Ihre Bemerkungen vertraulich behandelt.

Trinkgelder oder Spenden

Wir sind bestrebt, Ihnen den Spitalaufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen konnten. Trinkgelder oder Spenden durch Sie sind absolut freiwillig und werden auch nicht erwartet. Manche Patienten möchten dies aber nicht unterlassen. In solchen Fällen verweisen wir auf die Schwesternkasse oder die Stiftung für Chirurgie.

Die Kosten

Es ist für den Aussenstehenden nicht ohne weiteres verständlich, dass der Aufenthalt in einem Spital meistens teurer ist als in einem Hotel. Viel mehr als die reine Hotelleistung fällt im Krankenhaus jedoch die **Diagnostik und Therapie** ins Gewicht.

Sonstiges

Als Grundversorgungs- und Zentrumsspital sind wir bestrebt, eine qualitativ hoch stehende medizinische und pflegerische Betreuung der Patienten in einem Klima der Menschlichkeit und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erbringen.



Eigenblutspende

Was ist eine Eigenblutspende?

Als Eigenblutspende bezeichnen wir eine Entnahme von 400-450 ml Vollblut aus einer Armvene. Je nach Bedarf können in den 5 Wochen vor der Operation bis zu 4 solcher Eigenblutspenden erfolgen.

Wozu werden Eigenblutspenden durchgeführt?

Bei blutverlustreichen Operationen, bei denen vorwiegend oder ausschliesslich rote Blutkörperchen durch Fremdblut ersetzt werden müssen, gelingt es, durch die wiederholten Eigenblutspenden häufig den gesamten Blutbedarf durch die Eigenspenden zu decken. Durch die Einnahme eines Eisenpräparates und eine ausgeglichene eiweissreiche Ernährung kann Ihr Körper während der Zeit der Eigenspenden bereits einen grossen Teil des gespendeten Blutes durch Neubildung wieder ersetzen.

Wie wird die Eigenblutspende durchgeführt?

Wie bei einer Blutspende wird über eine Armvene Blut in einen speziellen Plastikbeutel abgenommen. Die Eigenblutspende unterscheidet sich für den Spender nicht von der normalen Blutspende.

Was geschieht mit der Eigenblutspende?

Das von Ihnen entnommene Vollblut wird im Blutspendenzentrum weiter verarbeitet und für Sie bis zum Operationstermin unter optimalen Bedingungen gelagert. Wegen der begrenzten Haltbarkeit der roten Blutkörperchen (maximal 42 Tage) müssen die Eigenblutspenden in den 5 Wochen vor der Operation erfolgen. Der Operationstermin muss deshalb vor Beginn der Eigenblutspenden auch definitiv festgelegt werden.

Hat die Eigenblutspende nachteilige Folgen?

Bei Einhaltung der erforderlichen ärztlichen Sorgfaltsmassregeln (Abklärung der Spendentauglichkeit) sind keinerlei nachteilige Folgen durch die Eigenblutspende zu erwarten. Wie bei der Fremdblutspende kann es bei kreislaufunfähigen Personen zu einem Kreislaufkollaps kommen, weshalb Patienten, die an bestimmten Herzkreislaufkrankheiten leiden, von der Eigenspende ausgeschlossen werden müssen. Dies betrifft insbesondere Patienten mit Erkrankungen der Herzkranzgefässe. Das konservierte Eigenblut unterliegt während der Aufbewahrungszeit den gleichen lagerungsbedingten Veränderungen wie jede normale Blutkonserve.

Was ist bei der Eigenblutspende besonders zu beachten?

Im Gegensatz zu den drei anderen Verfahren der Eigenblutgewinnung muss bei der wiederholten Eigenblutspende wie erwähnt regelmässig ein Eisenpräparat eingenommen werden. Sonst gelten im Prinzip die gleichen Empfehlungen wie für die Eigenplasmaspende. Kommen Sie nie zur Spende, ohne 2-3 Stunden vorher Flüssigkeit zu sich genommen zu haben.



Ihre Rechte und Pflichten

In der Spitalorganisationsverordnung hat der Kanton St.Gallen die Rechte und Pflichten der Patienten ausführlich festgehalten.

Einsicht in die Krankengeschichte

Die Krankengeschichte enthält alle wesentlichen Angaben und Unterlagen über Ihre Krankheit und den Verlauf. Dazu gehören beispielsweise

- Ergebnisse von Untersuchungen
- Laborbefunde
- Röntgenbilder
- Operationsberichte
- Angaben von Ihnen selbst über Sie und Ihren Gesundheitszustand
- sonstige Untersuchungsbefunde

Auf Ihren Wunsch hin wird Ihnen in geeigneter Weise Einsicht gewährt. Vom Einsichtsrecht ausgenommen sind persönliche Notizen der Ärzte und des Pflegepersonals. Ebenso ist Ihnen die Einsicht in allfällige Angaben von Drittpersonen ausserhalb des Spitals nicht gestattet, soweit sie zu deren gesetzlich geschütztem Privatbereich gehören. Falls Sie ein so genanntes Patiententestament besitzen, lassen Sie es den behandelnden Arzt frühzeitig wissen.

Einverständniserklärung

Sie entscheiden, ob Sie einen bestimmten Eingriff oder eine bestimmte Behandlung durchführen lassen wollen. Untersuchungen und Behandlungen ohne Ihr Einverständnis werden nur durchgeführt, wenn eine unmittelbare Lebensgefahr besteht. Für Operationen ist die ausdrückliche Zustimmung des Patienten nötig. Ausgenommen davon sind unaufschiebbare notfallmässige Behandlungen.

Alle Patienten werden vor der Operation über den Eingriff ausführlich schriftlich in einem ärztlichen Gespräch informiert. Der Inhalt dieser Gespräche entspricht den aktuell gültigen nationalen und internationalen Empfehlungen (informed consent).

Die Ärzteschaft bestimmt den Zeitpunkt Ihrer Entlassung. Wünschen Sie den Abbruch der Behandlung oder die Entlassung aus dem Spital, bevor das angestrebte Heilungsergebnis erreicht ist, haben Sie dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Arztgeheimnis

Die Mitarbeiter im Spital unterstehen einer gesetzlichen Schweigepflicht. Grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass Sie mit Auskünften an Ihren Ehegatten oder - wenn Sie noch nicht volljährig sind - an Ihre Eltern einverstanden sind. Ohne Ihre anders lautende Willenserklärung, erteilen wir dem nachbehandelnden Arzt ausserhalb des Spitals die notwendigen medizinischen Auskünfte.

Die Spitalorganisationsverordnung kann auf Wunsch auf allen Pflegestationen des Kantonsspitals eingesehen werden.



Eigeninitiative

Es kann nicht alleinige Sache des Pflegepersonals und des Arztes sein, Ihre Heilung anzustreben. Wir sind auf Ihre aktive Mitarbeit angewiesen, um das für Sie beste Resultat zu erreichen. Ihr Beitrag zum Genesungsprozess ist wichtig.



Verpflegung

Eine gute Verpflegung ist wichtig für das Wohlbefinden und die Genesung. Aus diesem Grund stehen Ihnen **verschiedene Wahlmöglichkeiten** offen, sofern der Arzt Ihnen nicht eine bestimmte Diät oder Kostform vorschreibt. Das Pflegepersonal kommt einmal pro Tag an Ihr Bett, um Sie nach den Essenswünschen zu fragen. Der Menueplan liegt im Zimmer auf.

Auf unseren Privatstationen können die Patienten zwischen einem Menu und à la Carte-Essen wählen. Freundliche Hotelfachassistentinnen bieten einen vollumfänglichen Essensservice und beraten über das reichhaltige Speise- und Getränkeangebot.

In unserem Spital verpflegen wir täglich über 1000 Personen. Dies bedingt andere Essenszeiten als im Privathaushalt. Bitte beachten Sie die Essenszeiten (siehe unten).

Wichtige Zeiten

Essenszeiten		Ruhezeiten		Arztvisiten
ab 7.00 Uhr	Frühstück	12.00-13.30 Uhr	Mittagsruhe	vormittags oder nachmittags
ab 11.00 Uhr	Mittagessen	20.00 Uhr	Ende der Besuchszeit	
		▶ ab jetzt sollten Sie sich auf der Station aufhalten!		
ab 17.00 Uhr	Nachtessen	ab 22.00 Uhr	Nachtruhe	

Bitte informieren Sie das Pflegepersonal, falls Sie die Station verlassen. Nur so können grosse Zeitverluste und Terminprobleme vermieden werden.